

Protokollnotiz

Die Schuldnerberatungsstelle wurde zum 01.01.1988 durch das Diakonische Werk eingerichtet. Ab 1988 wird die Schuldnerberatungsstelle auch von der Stadt Fürth gefördert.

Seit 01.07.1993 sind die Schuldnerberatungsstellen für Hilfesuchende oder Hilfeempfänger auch ausdrücklich als notwendige Fachberatungsstellen in § 17 des Bundessozialhilfegesetzes aufgeführt.

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes ist zweifellos eine wichtige und unverzichtbare soziale Einrichtung in Fürth. Die Stadt Fürth gewährt dazu nach dem Vertrag über die Finanzierung der Schuldnerberatungsstelle vom 29.03.1996 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 45 % der Personalkosten sowie der notwendigen Sachkosten. Der Landkreis Fürth trägt ebenfalls jeweils 45 % der Personal- und Sachkosten. Das Diakonische Werk als Träger der Einrichtung übernimmt die restlichen

10 %. Dem Bezirk Mittelfranken wird der Anteil für ausländische Mitbürger an den Beratungen als Kostenbeteiligung in Rechnung gestellt.

Eine Neuregelung der Kostenverteilung ist jedoch notwendig, da die Zahl der Beratungen bei der Schuldnerberatung aus dem Stadtgebiet Fürth gegenüber dem Landkreis Fürth zugenommen hat. Es ist beabsichtigt, ab dem Jahr 2002 eine jährliche Spitzabrechnung des Zuschussbetrages prozentual nach den tatsächlichen Beratungsfällen von Stadt Fürth/Landkreis Fürth vorzunehmen.

Auswertungen der Beratungsstatistiken der Jahre 2001 und 2002 haben dazu ergeben, dass jeweils ca. ein 2/3-Anteil der Gesamtberatungen dem Stadtgebiet Fürth zuzurechnen ist, während ca. 1/3-Anteil den Landkreis Fürth betrifft.

Stadtrat Rolf Werner weist darauf hin, dass er den neuen Berechnungsmodus begrüßt und zustimmt (daher einstimmig), jedoch als 2. Vorsitzender des Diakonischen Werkes Fürth sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten muss.